

Patrizia Danioth Halter
Landrätin CVP
6460 Altdorf



Altdorf, 30. September 2015

Interpellation Spitalstrategie

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) sind bereits wichtige Schritte erfolgt, und zwar in Bezug auf die strategisch-bauliche Gesamtplanung:

- Der Landrat hat dem Kreditbeschluss für die Erarbeitung eines Projektierungskredits am 04.04.2012 zugestimmt.
- Mit der Volksabstimmung vom 28.09.2014 hat auch der Urner Souverän die Zustimmung zum Kredit für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals im Betrag von Fr. 3'000'000.-- erteilt.
- Voraussichtlich in der ersten Hälfte 2017 erfolgt der Baukredit für das Kantonsspital zuhanden des Landrates und in der zweiten Hälfte 2017 für die Volksabstimmung.

Mit dem Bericht zur Spitalplanung des Kantons Uri der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) vom 27.08.2014 wurde der Bedarf der Urner Bevölkerung ermittelt und das Angebot durch die Aufführung von inner- und ausserkantonalen Einrichtungen auf der Spitalliste gesichert. Die Spitalliste wurde so per 1. Januar 2015 erweitert und der Grobbleistungsauftrag an das Kantonsspital Uri für die Jahre 2016 bis 2019 dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Hinblick auf den Um- und Neubau ist jedoch die Spitalstrategie und damit insbesondere das Gesetz über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221) kritisch zu überprüfen. Anlässlich der Session des Landrates vom 20.10.2011 wurde in Aussicht gestellt, die Revision des KSG im Herbst 2012 in die Vernehmlassung zu schicken und im Frühling 2013 dem Landrat und im Herbst 2013 dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Es ist unabdingbar, dass die Bevölkerung vor der Abstimmung über die Investitionen in die Infrastruktur Klarheit über die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Uri, seine Aufgaben und seine Struktur erhält.

Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Art. 127 der Geschäftsordnung des Landrates ersucht, dem Landrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die heutigen Zielsetzungen, Aufgaben und Strukturen des Kantonsspitals Uri?
2. Sind Anpassungen der rechtlichen, wirtschaftlichen, unternehmerischen Rahmenbedingungen sowie der Aufgaben des Kantonsspitals Uri notwendig?
3. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung und eine wirtschaftlich vertretbare Auslastung des Kantonsspitals Uri zu erreichen?
4. Beurteilt der Regierungsrat eine verstärkte Koordination des Kantonsspitals Uri mit ausserkantonalen Spitälern als zielführend, um die Versorgung der Urner Bevölkerung zu medizinisch und wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu gewährleisten?
5. Welche Massnahmen sind erforderlich, um genügend qualifiziertes Fachpersonal für den Betrieb des Kantonsspitals Uri zu gewinnen?

Altdorf, 30. September 2015



Patrizia Danioth
Erstunterzeichnerin



Marlies Rieder
Zweitunterzeichnerin